



Gemeinde See  
Au 220  
6553 See

☎ 05441/8203  
✉ [gemeinde@see.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@see.tirol.gv.at)

See, am 07.12.2023

**Betreff: GRS 07/2023**

## K U N D M A C H U N G

zu der am Mittwoch, den 06.12.2023, im Gemeindeamt See  
stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung:

### **ANWESENDE:**

Bgm. Michael Zangerl  
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl  
GV Norbert Tschiderer  
GV Thomas Siegele  
GV Stefan Juen  
GR Raimund Narr  
GR Walter Seiwald  
GR Viktoria Mussak  
GR Bernhard Spiss  
GR Peter Juen  
GR Ewald Narr  
EGR Dorothea Ladner

**Entschuldigt:** GR Roland Burger

**Nicht anwesend:** GR Leonhard Schmid

**Schriftführer:** Roswitha Schmid

### **Mit folgender Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift 06/2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung Ausfinanzierung Projekt Errichtung Bauhof
5. Beratung und Beschlussfassung Darlehen Projekt Errichtung Bauhof
6. Beratung und Beschlussfassung Kontokorrentkredit Projekt Errichtung Bauhof
7. Neufassung Beschluss Änderung Verordnung Erschließungsbeitrag
8. Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Bergrettung
9. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze für das Jahr 2024, sowie Steuern und Gebühren und Beiträge ab dem 01.01.2024 und 01.10.2024
10. Beratung und Beschlussfassung Beauftragung Sachverständigengutachten für Tempo 30iger-Zonen oder 30iger-gesamt
11. Personalangelegenheiten: unter Ausschluss der Öffentlichkeit
  - a. Beschlussfassung über zweckgebundene Haushaltsrücklage (Abfertigungsrücklage)
  - b. Dienstverträge
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## ERLEDIGUNG:

### zu Punkt 1:

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Folgender Dringlichkeitspunkt wird noch **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen:

- 12. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Nico Zangerl

### zu Punkt 2:

Das Sitzungsprotokoll GRS 06/2023 vom 10.10.2023 wird **einstimmig** genehmigt.

### zu Punkt 3:

Siegele Alexander hat mit 01.12.2023 den Dienst bei der Gemeinde angetreten.

Der Winterdienst war aufgrund der Schneefälle bisher sehr herausfordernd.

GV Stefan Juen bemängelt, dass bei dem starken Schneefall am Wochenende, beim Traktor nur 2 Ketten angelegt wurden.

Bauhof: Der Geotechniker hat veranlasst, dass die Arbeiten aufgrund der tiefen Temperaturen im Frühjahr fortgesetzt werden. Das Wasser wird noch versorgt und ordnungsgemäß abgeleitet.

Gemeindeversammlung am 22.11.2023:

Der Bürgermeister trägt nochmals die zusammengefassten Wortmeldungen lt. Beilage zur Niederschrift vor.

Zählertausch: Juen Rudi führt die fällige Eichung der Wasseruhren durch.

Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden:

Geplant ist, auf dem Dach des Mehrzweckhauses, eine Photovoltaikanlage mit 74 PV Modulen zu errichten. Dafür hat der Bürgermeister bereits ein entsprechendes Angebot eingeholt.

46.749,98€

- 11.687,50€ (-25% auf GAF)

- 23.374,99€ (-50% Förderung aus Gesamtsumme - KIG)

**11.687,49€**

Für die Gründung einer Energiegemeinschaft gibt es demnächst eine Beratung von RegioL

Stromverbräuche der Gemeinde:

| Verbrauchsstelle           | Kw / Jahr |
|----------------------------|-----------|
| Gemeindesaal               | 10.821    |
| Allgemeine Beleuchtung     | 19.225    |
| Gemeindeamt                | 7.927     |
| Feuerwehr                  | 6.057     |
| Platz 50                   | 11.514    |
| Volksschule / Kindergarten | 38.318    |
| Straßenbeleuchtung gesamt  | 91.349    |

Gemeindezeitung: wird derzeit gedruckt und umfasst heuer 76 Seiten. Dank an Viktoria Mussak und Walter Zangerl für die Mithilfe bei der Erstellung.

Nikolausbesuche: DANK an Viktoria Mussak für die Organisation.

38 Haushalte wurden besucht.

05 Nikoläuse waren im Einsatz.

#### zu Punkt 4:

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die allgemeine Finanzlage der Gemeinde See. Mit der Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung Bauhof, steigt der Verschuldungsgrad der Gemeinde auf 68,64 %

Der jährliche Schuldendienst für die bisher aufgenommenen Darlehen beträgt EUR 505.065,- Mit der Aufnahme eines neuen Darlehens erhöht sich der jährliche Schuldendienst auf EUR 551.361,-.

In letzter Zeit waren viele Anschaffungen notwendig – im Bereich Maschinen und Werkzeuge.

Das Zinsniveau erschwert auch die Finanzlage. Die Teuerung bekommen auch die Gemeinden zu spüren. Die Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlags ist momentan bei vielen Gemeinden ein großes Thema - bei uns wird's auch schwierig – Einsparungen werden notwendig sein.

Kostenberechnung Errichtung Bauhof:



**Gerhard Poller**  
ARCHITEKTUR UND DESIGN

Gemeinde See  
6553 See

Pians, am 22.05.2023

#### **Bauvorhaben: Bauhof GP. 8438, KG Kappl**

#### **Baukostenberechnung**

|                                |                                                               |                              |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1)                             | Baugrubensicherung                                            | 200.000,00 €                 |
| 2)                             | Erdarbeiten                                                   | 80.000,00 €                  |
| 3)                             | Dachkonstruktion                                              | 130.000,00 €                 |
| 4)                             | Dacheindeckung                                                | 45.000,00 €                  |
| 5)                             | Werkstattgebäude                                              | 300.000,00 €                 |
| 6)                             | Ausbau Werkstatt - Kran, Tore, Fenster                        | 130.000,00 €                 |
| 7)                             | Asphaltierungen                                               | 30.000,00 €                  |
| 8)                             | Abzäunungen, Einfahrtstore                                    | 45.000,00 €                  |
| 9)                             | Nebenkosten - Statik, Vermessungen, Ingenieurleistungen, usw. | 70.000,00 €                  |
| <b>Gesamtsumme netto</b>       |                                                               | <b>1.030.000,00 €</b>        |
| + 20 % Mehrwertsteuer          |                                                               | <b>206.000,00 €</b>          |
| <b>Gesamtsumme inkl. MwSt.</b> |                                                               | <b><u>1.236.000,00 €</u></b> |

#### **Finanzierung:**

Bedarfszuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfonds:

EUR 500.000 €

2024: 250.000 €

2025: 250.000 €

DARLEHEN: 600.000 €

→ **1.100.000 € Differenz: € 136.000,00**

Gewisse Posten müssen daher zurückgelassen werden oder anders angegangen werden:  
z.B. Eigenleistung, Asphalt, Kran

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, für die Ausfinanzierung Errichtung Bauhof, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 600.000,--

#### zu Punkt 5:

Für die Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung Errichtung Bauhof liegen 3 Angebote vor:

Bestbieter im variablen Zinsbereich ist die HYPO Tirol im Fixzinzbereich die RLB.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufnahme des Darlehens bei der RLB mit Fixzinssatz.

Gemeindedarlehen in der Höhe von EUR 600.000,--

Fixzinssatz: 3,344 % p.a.

Laufzeit bis 30.06.2044

Die Zuzählung erfolgt zur Gänze am 01.06.2024.

Die Rückführung erfolgt beginnend mit 27.09.2024 in 80 vierteljährlichen Pauschalraten.

#### zu Punkt 6:

Zur Zwischenfinanzierung, bis zur 2. Auszahlung im Jahr 2025 aus Mitteln des GAF für die Errichtung Bauhof, ist die Aufnahme eines Kontokorrentkredites nötig.

Aus den eingegangenen Angeboten ging die HYPO Tirol Bank als Bestbieter hervor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufnahme eines Darlehens bei der HYPO Tirol Bank.

Darlehenshöhe: EUR 250,000,--

Zinssatz: variabel (3-Monats-EURIBOR) + 0,440 % Aufschlag: 3,962 % + **0,440 %** = 4,402%

Laufzeit: bis 31.12.2025

Zuzählung: per 01.06.2024

Verrechnung: vierteljährlich im Nachhinein

Rückzahlung: endfällig per 31.12.2025

Bearbeitungsgebühr: keine

Kontoführungsgebühr: EUR 22,53 vierteljährlich

Sicherstellung: blanko

#### Punkt 7:

Mit Mail vom 24.11.2023 hat Fr. Dr.in iur. Linda Moser hingewiesen, dass die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages neu zu beschließen (mit der aktuellen Gesetzes- und Verordnungsfassung) ist. Der Beschluss vom 10.10.2023, Tagesordnungspunkt 6, wird daher aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Beschluss:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde See vom 06.12.2023  
über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

**§ 1**

**Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde See erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragsatzes einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,7 v.H. des für die Gemeinde See von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Erschließungsbeitrag der Gemeinde See vom 18.10.2018 außer Kraft.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

**zu Punkt 8:**

Die Bergrettung See unter Obmann Othmar Zangerl hat ein Förderansuchen für die Installation von Heizpaneelen im Bergrettungsraum gestellt.

Die Materialrechnung liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Bergrettung See mit einer Förderung von 50 % der Materialkosten (das sind EUR 870,00) zu unterstützen.

**zu Punkt 9:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Hebesätze für das Jahr 2024 sowie Steuern, Gebühren und Beiträge geltend ab dem 01.01.2024 bzw. 01.09.2024 und 01.10.2023 in vorliegender Form:

| <b>Beginn</b> | <b>ABGABENART</b>    | <b>HEBESÄTZE</b>                                                      |
|---------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 01.01.2024    | Grundsteuer A        | 500 v.H. d. Messbetrages                                              |
| 01.01.2024    | Grundsteuer B        | 500 v.H. d. Messbetrages                                              |
| 01.01.2024    | Kommunalsteuer       | 3 v.H. d. Messbetrages =<br>3 v.H. d. Lohnsumme                       |
| 01.01.2024    | Hundesteuer          | € 95,00 pro Hund und Jahr                                             |
| 01.01.2024    | Erschließungsbeitrag | 2,7 % vom Erschließungskostenfaktor<br>(€ 219,00 x 2,7 v.H.= € 5,913) |

|            |                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01.01.2024 | Wasseranschlussgebühr                            | bis 1.000 m <sup>3</sup> umb. Raum nach ÖNORM B 1800<br>€ 3.500,-- incl. 10 % MWSt.<br>über 1.000 m <sup>3</sup> umb. Raum nach ÖNORM B 1800<br>€ 3,00 / m <sup>3</sup> incl. 10 % MWSt.                                                                                                                               |
| 01.10.2023 | Wasserbenützungsgeld                             | je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch € 0,79 incl. 10 % MWSt.<br>alles andere lt. Gebührenordnung                                                                                                                                                                                                                          |
| 01.01.2024 | Zählermiete                                      | je Zähler € 15,00<br>(nur für Gemeindewasserleitung)                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 01.01.2024 | Eichung                                          | € 15,00<br>Standardzähler 4 m <sup>3</sup> für alle Kanalbenützer incl. 10 % MWSt.                                                                                                                                                                                                                                     |
| 01.01.2024 | Kanalanschlussgebühr                             | je m <sup>3</sup> umbauten Raum nach ÖNORM B 1800<br>€ 6,35 incl. 10 % MWSt.                                                                                                                                                                                                                                           |
| 01.10.2023 | Kanalbenützungsgeld                              | je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch € 2,53 incl. 10 % MWSt.                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 01.01.2024 | Müllgrundgebühr                                  | je m <sup>3</sup> umbauten Raum nach ÖNORM B 1800<br>€ 0,25 incl. 10 % MWSt.                                                                                                                                                                                                                                           |
| 01.01.2024 | Müllabfuhrgebühren                               | Restmüll Abholgebühr je kg € 0,80 incl. 10 % MWSt.<br>Restmüll Bringgebühr je kg € 0,42 incl. 10 % MWSt.<br>Biomüll Abholgebühr je kg € 0,45 incl. 10 % MWSt.<br>Biomüll Bringgebühr je kg € 0,21 incl. 10 % MWSt.<br>Altholz Bringgebühr je kg € 0,19 incl. 10 % MWSt.<br>Baurestmassen je kg € 0,19 incl. 10 % MWSt. |
| 01.01.2024 | Sonstige Abfuhrkosten                            | Für allfällige diverse Geräte und Gegenstände,<br>ausgenommen Alteisen, werden jene Kosten<br>verumlagt, die der Gemeinde entstehen.                                                                                                                                                                                   |
| 01.01.2024 | Grabbenützungsgeldern                            | je Grab jährlich € 80,00                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 01.01.2024 | Graberrichtungsgeldern                           | € 680,00 je Graböffnung Erdbestattung<br>€ 150,00 je Graböffnung Urnenbestattung                                                                                                                                                                                                                                       |
| 01.09.2024 | Elternbeiträge Kindergarten für 3-jährige Kinder | für 1 Kind € 45,00 incl. 10 % MWSt.<br>für jedes weitere Kind aus einer Familie € 30,00 incl. 10 % MWSt.                                                                                                                                                                                                               |
| 01.09.2024 | Schülertransport                                 | € 40,00 monatlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 01.01.2024 | Miete Tiefgarage                                 | 1 Stellplatz ganzjährig monatlich € 74,18<br>1 Stellplatz für 1 Monat im Winter € 200,00<br>1 Stellplatz für 1 Monat im Sommer € 100,00                                                                                                                                                                                |

### 9 a) Anpassung Verordnungen :

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde See verordnet:

### Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde See, kundgemacht vom 19.05.2017 bis 26.06.2017 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt EUR 6,35 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 (Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenützungsgebühr) beträgt EUR 2,53 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch inkl. 10 % MWSt..

**Diese Verordnung tritt mit 01.10.2024 in Kraft.**

### Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde See, kundgemacht vom 24.01.2012 bis 08.02.2012 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.12.2023 wie folgt geändert:

1. Die Benützungsgebühr nach § 4 beträgt EUR 0,79 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch inkl. 10 % MWSt.

**Diese Verordnung tritt mit 01.10.2024 in Kraft.**

### Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde See, kundgemacht vom 27.02.1996 bis 24.04.1996 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.12.2023 wie folgt geändert:

1. Die Müllgrundgebühr nach § 3 beträgt je m<sup>3</sup> umbautem Raum nach ÖNORM B 1800 EUR 0,25 inkl. 10 % MWSt.
2. Für die weitere Gebühr nach § 3 gelten nachstehende Gebührensätze:
  - Restmüll Abholgebühr je kg Euro 0,80
  - Restmüll Bringgebühr: je kg Euro 0,42
  - Biomüll Abholgebühr: je kg Euro 0,45
  - Biomüll Bringgebühr: je kg Euro 0,21
  - Altholz Bringgebühr: je kg Euro 0,19
  - Baurestmassen: je kg Euro 0,19

**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.**

### Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde See, kundgemacht vom 23.10.2018 bis 07.11.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 beträgt Euro 95,00.

**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.**

Alle Beschlüsse werden **einstimmig** gefasst.

**zu Punkt 10:**

Dipl.-Ing, Dr. techn. Christian Hamerle hat sich bereit erklärt, die Gemeinde mit einem Sachverständigengutachten für Tempo 30iger Zonen oder 30iger-gesamt zu unterstützen. Die entsprechenden Messungen wurden ja schon gemacht. Die Kosten werden je nach Aufwand verrechnet – man muss aber mit mindestens EUR 5000,00 rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** Hr. DI Dr. Christian Hamerle, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Schulhausplatz 7, 6500 Landeck, mit der Erstellung eines Sachverständigengutachten zu beauftragen.

**zu Punkt 11:** Personalangelegenheiten: eigene Niederschrift**zu Punkt 12:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 15.10.2023, Projekt: SEE\23005\bebplan, über die Erlassung des Bebauungsplanes „B49 Ahle 5“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B49/E1 Ahle 5 – Zangerl“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

**zu Punkt 13:** Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GV Norbert Tschiderer erkundigt sich beim Bgm-Stellv. Hubert Zangerl ob man bezüglich der Räumlichkeiten für die Jungbauern schon weitergekommen ist.

Hubert Zangerl hat Kontakt mit Mallaun Willi aufgenommen. Er ist einer Vermietung des Stadels nicht abgeneigt. Über den Preis wurde noch nicht verhandelt.

Ein Stromanschluss müsste auch noch errichtet werden.

Schneeräumung: Der Schnee an den Straßenrändern muss bis Beginn Wintersaison noch weggefräst werden. Probleme gibt es im Bereich Gries, da der Schnee immer wieder auf die Straße entsorgt wird.

Hubert Zangerl: Er kennt eine Gemeinde, in der jedes Jahr im Herbst ein Rundschreiben herausgegeben wird, nachdem sich die Gemeindebürger melden können, wenn gewünscht wird, dass der Schnee von Privatgrundstücken gegen Kostenbeteiligung entsorgt wird.

Siegele Thomas sieht darin ein Problem, dass die Gemeinde dann in der Verpflichtung steht. Er appelliert an die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen.

Mittels SMS soll die Bevölkerung nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Schnee nicht auf Verkehrsflächen entsorgt werden darf.

Mussak Viktoria: Der Schnee bei der Krippe muss auch noch weggeräumt werden.

Spiss Bernhard: Die kaputte Straße und auch die desolate Mauer beim Haus Schweighofer Patrick machen eine Schneeräumung schon fast unmöglich.  
Eine Sanierung, eventuell in Verbindung mit der Sanierung im Bereich Pillmahd, wäre zu überdenken.

Juen Stefan: wünscht die Anschaffung eines 2. SMILEY's für Geschwindigkeitsmessungen auf Gemeindestraßen.

Ende der Sitzung: 21 Uhr 40

Für die Richtigkeit:  
Roswitha Schmid

Michael Zangerl  
Bürgermeister